

Polstermöbel Fischer – Exposé

Anforderung an neue Standorte

Gesuchte Standorte: Standorte mit einem Einzugsgebiet von ca. 200.000 Einwohnern in 20 PKW - Fahrminuten. Bitte bieten Sie die Standorte bundesweit an.

Lage: Ballungsgebiete, gut einsehbare 1A-Lagen an hochfrequentierten Hauptstraßen, Ein- und Ausfallstraßen, Gewerbegebieten. Die unmittelbare Nähe zu unseren Mitbewerbern (Möbel-Vollsortimentshäuser wie Lutz, Segmüller etc.) ist gewünscht.

Verkaufsfläche: 3.000 m² bis 6.000 m², Idealgröße 4.500 m². Verteilung der Verkaufsflächen in mehrere Etagen möglich, Antritt sollte jedoch eine Mindestgröße von 700 m² aufweisen.

Parkplätze: Auf Grund des hohen Auftragswertes unserer Produkte und der relativ geringen Kundenfrequenz von ca. 30 Besuchern täglich, ist eine geringe Zahl an Parkplätzen notwendig. 20 Parkplätze sind ausreichend, sind aber auch von der Gegebenheit der Objekte abhängig, d.h. auch 10-15 Parkplätze sind eventuell genug. Dies ist oft ein starkes Argument bei Gemeinden und Städten für eine zügigere Genehmigung von Einzelhandelsflächen.

Ausstattung Objekt: Besenrein, veredelter Rohbau ist auf Grund der Umgestaltung mit Ladenbau auf unsere Ansprüche ausreichend. Entscheidend ist auch immer der aktuelle Zustand des angebotenen Objekts und immer individuell zu behandeln.

Einzelhandelsgenehmigung: Für Möbel (Innenstadtrelevante Randsortimente sind ausgeschlossen)

Miete oder Kauf: Wir sind an mieten und kaufen interessiert. Ein Kauf einer Immobilie oder eines Grundstückes kommt nur dann in Frage, wenn diese das Kriterium einer hochfrequentierten 1A-Lage erfüllt.

Empfehlung: Es erweist sich als Vorteilhaft, wenn im Falle einer Teilung der Gewerbefläche, der zweite Partner z.B. aus dem Küchensegment stammt.

Mitarbeiter: Bei einer Filialeröffnung werden bis zu 35 Arbeitsplätze geschaffen.

Hinweis: Für weitere Infos, möchte wir Sie auf unsere Website hinweisen: www.polster-fischer.de

Ansprechpartner:

Marc Zeyss, Geschäftsführer; E-Mail: m.zeyss@polster-fischer.de